

DATENSCHUTZ-MANDAT

Der nachgenannte Versicherungsmakler beauftragt die Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft für das laufende Kalenderjahr, sämtliche Korrespondenz in den Angelegenheiten des Versicherungsmaklers mit der für ihn zuständigen Landesdatenschutzbehörde, oder dem Bundesdatenschutzbeauftragten sowie sonstige staatliche Stellen für den Datenschutz vollständig zu führen. Die Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte wird umfassend bevollmächtigt, Willenserklärungen für den Versicherungsmakler abgeben zu dürfen und die Willenserklärungen und Korrespondenz mit den zuständigen staatlichen Stellen entgegenzunehmen. Es erfolgt auch eine gesonderte übliche Bevollmächtigung.

Der Mandatumumfang umfasst **alle datenschutzrechtlichen Angelegenheiten** zwischen dem/r Versicherungsmakler/-in und der für ihn/sie zuständigen behördlichen Stelle. Es umfasst insbesondere die Mitteilung über den zu bestellenden Datenschutzbeauftragten sowie die gesamte Kommunikation, sollten den Versicherungsmakler entsprechende Melde- oder Informationsverpflichtungen treffen. Jedwede Art von Auseinandersetzungen hinsichtlich der betrieblichen datenschutzrechtlichen Belange wie auch z. B. die Bußgeldverfahren, Strafverfahren oder Auskunftsansprüche sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Meldeverfahren sind Gegenstand dieses Beratungsmandates. Die gerichtliche Tätigkeit ist von diesem Mandat nicht erfasst.

Auftraggeber ist folgender Versicherungsmakler/-maklerin:

Firmenname

Telefon, Telefax

Vorname, Nachname

Handynummer

Straße, Hausnummer

E-Mail-Adresse

Postleitzahl, Ort

Internet-Adresse

Das Mandatsverhältnis wird mit der vereinbarten Honorarvergütung pro Kalenderjahr abgerechnet. Das Beratungsmandat verlängert sich automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Gleichwohl kann das Mandatsverhältnis von beiden Seiten jeweils mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden.

Das Beratungshonorar pro Kalenderjahr beträgt **€ 399,00** (inkl. € 63,71 USt.) und wird im ersten Jahr anteilig abgerechnet.

Das Beratungshonorar wird mit Vertragsunterzeichnung fällig. In den Folgejahren liegt die Fälligkeit auf dem 01.01. eines Folgejahres. Der Mandant/die Mandantin willigt ausdrücklich ein, dass das vereinbarte Honorar im Lastschriftverfahren von folgender Bankverbindung eingezogen werden kann:

Kreditinstitut (Name)

IBAN

BIC

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung schließen die Parteien ein wirksames Mandatsverhältnis in der rechtlichen Vertretung gegenüber der zuständigen staatlichen Behörde für den Datenschutz (z. B. Landesdatenschutzbehörde). Anderweitiger Beratungsbedarf ist von diesem Mandat nicht umfasst, wenn es nicht die eine staatliche Behörde für den Datenschutz unmittelbar betrifft. Hierfür bietet die Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte gesonderte Beratungsverträge an.

Der Mandant verpflichtet sich, sämtliche Korrespondenz mit der zuständigen Landesdatenschutzbehörde, über die Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte zu führen oder dieser zumindest eine Abschrift der getätigten Schreiben zu überlassen. Die Kanzlei Michaelis verpflichtet sich auf Anfrage, sämtliche Korrespondenz oder Beratungswünsche in der Angelegenheit gegenüber der zuständigen Landesdatenschutzbehörde, oder dem Bundesdatenschutzbeauftragten sowie sonstige staatliche Stellen für den Datenschutz zu leisten und dem Mandanten zuvor einen Schriftsatzentwurf zu überlassen.

Ort, Datum

Unterschrift